



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Harald Güller, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere  
Personalausstattung in der Steuerverwaltung  
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen im Kap. 13 01 (Steuern) wird im Haushaltsjahr 2016 von 42.071.300,0 Tsd. Euro um 160.000,0 Tsd. Euro auf 42.231.300,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern, Umsatzsteuersonderprüfern und Beamtinnen und Beamten im Innendienst, die vom Antragsteller im Kap. 06 05 gefordert werden und mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplans eingestellt werden können, verbleiben nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und nach Länderfinanzausgleich im Jahr 2016 rund 160.000,0 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen im Staatshaushalt. Schließlich bringt jeder Steuerprüfer wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Steuerprüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro.